

GESELLSCHAFT

Oberhauserstrasse 25
 8152 Glattbrugg
 Telefon 044 829 82 28
 E-Mail quartierarbeit@opfikon.ch
www.opfikon.ch

Opfiker Strassenfest 2025: Merkblatt

Vor dem Anlass / Fristen

- Ein **Gesuch zur Bewilligung eines Strassenfests** ist mindestens **2 Wochen vor dem Anlass** elektronisch bzw. schriftlich einzureichen (www.opfikon.ch/strassen-feste). Mindestens eine Person des Fest-OK muss im Quartier bzw. am Strassenabschnitt wohnhaft sein. Die Bewilligungsgebühren bis zu einem Maximalbetrag von 100 Franken werden von der Stadt Opfikon übernommen.
- Die Festbankgarnituren (max. 5) und das Signalisations- /Absperrmaterial werden am Freitag vor dem Strassenfest an die gemeldete Adresse geliefert. Es ist eine Kontaktperson inkl. Telefonnummer anzugeben, die während der Arbeitszeit kontaktiert werden kann.
- Alle vom Strassenfest betroffenen Anwohnenden sind durch die Organisatoren frühzeitig in geeigneter Form über den Anlass und die Strassensperrung zu informieren.
- Strassenfest-Verschiebungen vom Samstag auf den Sonntag sind spätestens 72 Stunden vor dem Anlass bei der Gewerbepolizei zu beantragen (gewerbepolizei@opfikon.ch oder Tel. 044 829 83 00).
- Das der Bewilligung beigelegte Merkblatt zum Umgang mit Gasgeräten ist verbindlich und einzuhalten. Die Organisatoren müssen die "Checkliste Veranstaltungen" ausfüllen und unterschreiben.

Wichtiges während des Anlasses

- Der **Verkauf** von Esswaren und Getränken jeglicher Art ist **nicht gestattet**.
- Ein Festwirtschaftspatent wird nicht ausgestellt.
- Koch-, Grillaggregate oder andere Kochinstallationen sowie schwer zu manövrierende Gegenstände sind so zu platzieren, dass die **Fluchtwege /Rettungsachsen frei bleiben**.
- Die Standorte der Koch- /Grillplätze auf öffentlichem Grund sind gegen Verunreinigungen durch Fette/Öle zu schützen.
- Auf der Strasse dürfen nur Gegenstände stehen, welche in einer Notfallsituation sofort entfernt werden können.
- Ab **22.00 Uhr gilt die Nachtruhe**. Allfällige Verstärker- /Lautsprecheranlagen sind ab 22.00 Uhr merklich zurückzustellen.

Nach dem Anlass

- Unmittelbar nach dem Anlass sind **sämtliche Gegenstände** auf der Strasse (Festbänke, Scherengitter, Signalisationen etc.) zu **entfernen**. Eine freie Durchfahrt sowie der Zugang zu den Liegenschaften ist für die Rettungsorganisationen zu gewährleisten.
- Die Festbankgarnituren und die Signalisations- /Absperrmaterialien sind zu retournieren. (Koordination am Freitag bei Lieferung)
- Die **Umgebung** ist in **einwandfreien Zustand** zu hinterlassen. Sämtlicher Abfall muss durch die Organisatoren auf eigene Kosten entsorgt werden!

